Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie Rohleninduftrie in Rheinland-Weftfalen, an der Saar und Oberschlesien wurden namhafte Boften Gruben= hölzer aufgenommen. Rugland und Schweden hatten bisher verringerten Import von Grubenholz, wodurch das deutsche Erzeugnis mehr zur Geltung und höher in der Bewertung kam. Die Zellstoffindustrie war fortmahrend Abnehmerin großer Poften Papierhölzer, für die mitunter Phantasiepreise bezahlt murden. Bet bem Mangel an Angebot von Bapterholz vom Ausland her — in Rußland war die Beschaffung großer Bosten bisher schwierig — waren deutsche schwächere Nadelhölzer für Papierholzzwecke sehr gesucht, und daher fommt es auch, daß beispielsweise fachfische Zellftoff-Fabrifen ihre Gintaufstätigkeit mehr als bisher auf das süddeutsche Gebiet verlegten. Sonft mar mohl auch Tannen, Fichten- und Kiefernstarkholz bei den Berkaufen im Bald fehr begehrt und hoch bewertet worden, allein im Weiterverkauf für Schneidematerial konnte es sich nicht die entsprechenden Erlöse holen, die angesichts der teueren Beschaffung aus erfter Sand angebracht maren. Am Beichselholzmartt wird der Borrat an Rundkiefern auf etwa 175,000-180,000 Stud geschätt, ohne daß sich vorläufig dem bedeutenden Angebot entsprechende Bertaufsmöglichfeiten bieten murden. Rein Bunder auch, die Sägeinduftrie an der Beichsel, Oder und Brabe ift mit Aufträgen sehr schwach versehen und hat daher zu bedeutenden Broduftionseinschränfungen greifen muffen. Ein Teil der Werke mußte sogar völlig stillgelegt werden. Bersuche der ruffischen Holzerporteure, durch Breistonzeffionen die Raufluft etwas anzuregen, schlugen fehl. Dem großen Angebot an Erlenrundhölzern am oftdeutschen Markt steht gleichfalls nur unbedeutende Nachfrage gegenüber, so daß auch darin der Berkauf fast gang ftoctt und die Preise von ihrer Festigkeit verlieren.

Um Schnittmarenmartte Oftdeutschlands ift der Ausdehnung des Berkehrs eine icharfe Grenze gezogen durch den Minderbedarf der Holz verarbeitenden Gewerbe. Alle vom Baufach abhängigen Industrien des Holzgewerbs find in ihrer Aufnahmefähigkeit beichränft. Daber kommt es auch, daß besonders Riefernschnittmaterial am oftdeutschen Markt schwierig in großen Boften abzusetzen ift und die Preise ftart gedruckt find. Bon Rugland aus murden geschnittene Erlen in ungewöhnlich stattlichen Posten am oftdeutschen Markt offeriert, ohne die geringste Beachtung zu finden, zumal da sich das Hauptangebot auf Material zweiter Güte erstreckte, für das überhaupt, trot billigen Breisftellungen, tein Interesse auftommen konnte. Am füd= und westdeutschen Schnittwarenmarkt entsprachen die Umfate gleichfalls nicht dem Angebot, und es machten sich auch da neuerdings Unzeichen be-merkbar, die auf eine rudgangige Bewegung der Preise hindeuten. Der Bartholzmarkt hat noch am beften feine Stabilität bisher bewahren konnen. Bas Gichenschnittware anbelangt, so hat der Umsak auch abgenommen, was zum Teil mit der schwächern Beschäftigung der Möbelinduftrie zusammenhängt, indes fonnte erftklaffige deutsche Giche ihren Breisftand um fo leichter behalten, als das Angebot darin ziemlich flein war und die Ware fich außerdem durch hohe Bewertung beim Einkauf im Walde sehr teuer einstellte. Dazu kommt, daß auch flawonische bessere Eichenschnitthölzer schwach angeboten waren bei durchschnittlich fehr hohen Breifen.

Im Rundholzeinkauf ist es ziemlich ruhig geworden. Bei einigen kleineren zum Berkauf gelangten Posten wurden hohe Preise erzielt. Am süddeutschen Brettermarkt läßt der Absatz zu wünschen übrig, da neuerdings Rheinland und Bestsalen wenig Aufnahmelust bekunden, weil der industrielle Bedarf wie derzenige des Baugewerbes nachläßt. Baukantiges Nadelholz wurde zu etwa 42.50 Mark pro m³, frei Schiff Mittelrhein, gehandelt.

Verschiedenes.

Die 104. Jahresrechnung der zürcherischen kantonaten Brandaffeturanganftalt ift erfchienen. Die Abrechnung über Gewinn und Verluft zeigt Fr. 1,562,615 Einnahmen gegen 1,210,306 Franken Ausgaben, demnach einen Aftivsaldo von 352,308 Fr., welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Unter ben Einnahmen figugieren als Affeturanzsteuern 292 Fr. Beitrage für abgebrannte Gebäude, ein Steuer-Bruttoertrag von 1,160,783 Franken für Privatgebäude und 22,707 Fr. für Staats-Die Mobiliarversicherungsgesellschaften haben 44,493 Fr. beigefteuert, der Reservesonds warf 213,513 Fr. an Zinsen ab. In den Ausgaben fteben die Bergutungen für Brandschäden mit 625,300 Franken, Besoldungen und Spesenauslagen mit 57,549 Franken, die Schätzungskoften mit 54,263 Franken, die Untersuchung der Blitzichutzvorrichtungen mit 15,063 Fr., Beiträge an Feuerlöscheinrichtungen mit 350,230 Franken ufm. Der Reservefonds beträgt 500,000 Franken.

Bom Betrieb der ftadtifchen Berte in Burich gibt die Rechnungstibersicht pro 1912 folgendes Bild: Das Gaswerk verzeichnet Bauausgaben von 1,332,805 Fr., Betriebseinnahmen von 8,328,563 Fr. (budgetiert waren 7,864,480 Fr.) und einen Reingewinn von 1,629,016 Fr. (1,308,100 Fr.). Die Vermögensrechnung bilanziert mit Fr. 12,146,354. Die Wasserversorgung hatte Bauseinnahmen und zwar an Staatss und Privatbeiträgen, fowie an Servitutsablösungen 55,147 Fr., die Bauausgaben betrugen brutto 160,553 Fr. Aus bem Betrieb wurden 2,296,786 Fr. (2,127,500) eingenommen, für denselben 1,638,670 Fr. ausgegeben; Reingewinn dem-nach 658,116 Fr. Die Vermögensrechnung bilanziert mit 4,342,428 Fr. Das neue Seewasserwerk hat bis Ende 1912 1,158,423 Fr. Bautoften verursacht. Das Elektrizitätswerk weist an Baukosten 1,561,260 Fr. Eingenommen wurden total 4,735,620 Franken (3,942,000 Fr.) und ein Reingewinn erzielt von 749,679 Franken (510,600 Fr.). Die Straßenbahnen kofteten für Bau= und Rollmaterial Fr. 2,417,476 (2,561,510); hievon kommen Ginnahmen als Erlos für Material ufm. im Betrage von 288,729 Fr. in Abzug. Bet 4,468,232 Franken (4,143,100) Betriebseinnahmen resultierte ein Reingewinn von 1,111,082 Fr. (800,000). Das Ab= fuhrwesen brachte Fr. 1,064,548 Betriebseinnahmen und ebensoviele Ausgaben. Die Schlachthofrechnung verzeichnet bei 635,486 Fr. Einnahmen einen Rückschlag von 168,651 Fr. Die Wohnhäufer an der Limmat-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand. Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

höchste Leistungsfähigkeit.

ftraße geftatteten bei 123,700 Fr. Einnahmen eine Ginlage in den Erneuerungsfonds von Fr. 3189; diejenigen im Riedtlt brachten an Einnahmen 16,371 Fr. und eine Einlage von 1411 Fr.

Gidgen. Rrantenversicherung. Bierüber wird bem Solothurner Tagbl." aus Bern geschrieben: Die vom Bundesamt für Sozialversicherung aufgestellten Mufters ftatuten, die in übersichtlicher Weise zeigen, wie die Statuten der Rrantentaffen an das Bundesgefet angepaßt werden muffen, und die Begleitung an Die Rrantentaffen, in welchen die Borausfetzungen der Anerkennung fehr eingehend und flar erläutert find, liegen nun vor.

Wenn ber Bund ben Rrantenfaffen Beitrage leiftet, fo verlangt er, wie in diefer Begleitung ausgeführt wird, selbstverftandlich, daß seine Unterstützung auch ihren Zweck, die Förderung der Krankenversicherung erreicht. Damit dies geschehe, ift dafür zu forgen, daß die Beitrage nur benjenigen Raffen zufließen, die gur Erfullung ihrer Aufgabe imftande find und daß ben Mitgliedern gemiffe Mindeftrechte fichergeftellt find. Des halb ftellt der Bund an die Beitragsberechtigung Bebingungen und behalt sich ein gewiffes Aufsichtsrecht

über die Geschäftsführung der Kaffen vor. Die wesentlichen Bestimmungen, die in der Wegleitung im einzelnen behandelt werben, find: 1. Die Raffen muffen ihren Sit in ber Schweiz haben. 2. Sie bürfen Schweizer nicht ungünftiger behandeln, als andere Mitglieder. 3. Sie haben die Krankenversicherung nach ben Grundfägen der Gegenseitigkeit zu betreiben. 4. Sie muffen Sicherheit bafur bieten, daß fie die übernommenen Berpflichtungen erfüllen können. 5. Sie durfen neben der Krankenversicherung nur noch andere Bersicherungsarten, fonft aber feine Geschäfte betreiben. 6. Sie muffen jeden Schweizerburger, der die ftatutarischen Aufnahms. bedingungen erfüllt, als Mitglied aufnehmen. muffen beide Geschlechter für die Aufnahme gleich halten. 8. Gie muffen die Freizugigfeit gewähren, d. h. unter bestimmten Boraussetzungen gewesene Mitglieder anderer Raffen zu sich übertreten laffen. 9. Sie muffen ihren Mitgliedern nach Art, Daß und Dauer beftimmte Mindeftleiftungen gewähren. 10. Gie durfen die freie Wahl bes Arztes und der Apotheke nicht anders als durch Abschluß von Verträgen mit Arzten und Apothekern beschränken. 11. Sie muffen Borkehrungen gegen die Befahr ber überversicherung treffen. 12. Gie find verpflichtet, bei bem Betriebe ber Unfallversicherung mitzuwirfen. 13. Sie durfen ihre Mittel nur zu Zwecken ber Berficherung verwenden. 14. Die personliche Saft-barkeit der Berficherten für die Berbindlichkeiten der Kasse ist ausgeschlossen. 15. Die Betrieberechnungen find, unter Befolgung ber Anordnungen bes Bundes: rates, jahrlich abzuschließen und diesem einzureichen. 16. Die Bundesbeitrage hangen von den Leiftungen der Raffen ab. 19. Gerichtsftande und Strafbeftimmungen.

In der gesetlichen Regelung find drei verschiedene Gruppen von Borfchriften zu unterscheiden: 1. Die Beftimmungen, welche die Kompetenzen bes Bundes, ber Rantone und der Gemeinden, sowie die Organisation festlegen. Diese Vorschriften haben keinen Einfluß auf die Tätigkeit der Raffen in der Beife, daß fie in den Statuten erwähnt werden muffen. Die Raffen haben fie einfach zu tennen und zu verstehen. Im Anerkennungsverfahren haben fie keine Bedeutung. 2. Die Beftimmungen, von deren Beobachtung die Anerkennung ber Raffen abhangt. Die Wegleitung macht fich zur Aufgabe, diefe fur die Raffen gurzeit wichtigften Beftimmungen auf Grund einer fuftematifchen Erlauterung bes Befetes au erörtern und ben Raffen bamit bei ber Anpaffung der Statuten an das Gefetz behilflich zu fein. 3. Die Beftimmungen über das Berhalten und die Geschäftsführung der Raffen nach erhaltener Anerkennung. Diese werden in besonderen bundesrätlichen Bollziehungs-Borschriften den Kassen später zur Kenntnis gebracht werden. Das Bundesamt behält sich vor, in einer weltern Wegleitung feinerzeit den anerkannten Raffen feinen Rat auch in dieser Beziehung zu erteilen.

Die Wegleitung nimmt zu den einzelnen Fragen Stellung so gut als dies bei einem noch nicht in Kraft beftehenden Gesetze möglich ift. Sie bedeutet eine amt. liche Meinungsaußerung, will aber ben Entscheiden bes Bundesrates in keiner Beise vorgreifen.

Gin Erfolg der Wünschelrute. In Taucha bei Leipzig ist jüngst ein großer, einwandfreier Erfolg mit der Bunichelrute erzielt worden. Die dortige chemische Fabrit, eine der größten Deutschlands, ließ nämlich ihr Grundstück von dem Ingenieur Kleinau der Köthener Tiefbauwerke durch eine von diesem konstruierte Bünschel-Diefer beftimmte neun verschiedene rute absuchen. Stellen als ftarke Bafferadern führend. Der "Leipziger Abendzeitung" jufolge beftätigten die angeftellten Bobrungen die Angaben des Rutengangers sowohl nach der Mächtigkeit, als auch nach der Tiefe der Schichten. Der Often Leipzigs, besonders die Gegend um Laucha, ift als flaffischer Boden für neue Geologie bekannt, und bie bort in den 70-er Jahren gefundenen anstehenden Gletscherschrammen halfen der Theorie von der Bergletscherung Nordbeutschlands jum Durchbruch. besonders intereffante geologische Erscheinung ift in dieser Gegend das alte Muldenbett. Die Mulde verließ nämlich zur Diluvialzeit ihr jetiges Bett bei Grimma und folgte bann ungefähr im Laufe ber heutigen Barthe, um fich bei Leipzig mit ber Elfter und Pleife ju vereinigen. Beute noch durchzieht ein unterirdischer Mulbenarm diese Niederung. Das große Leipziger Wafferwerk bei Naunhof und das neue in Taucha basteren auf dem Borhandensein dieses unterirdischen Wasserlaufs. Die mit der Bunschelrute gefundene Bafferader ift also mit ziemlicher Sicherheit als Nebenarm der unterirdischen Mulde anzusprechen. Die Untersuchung des Wafferlaufs hat eine Mächtigkeit von 25 m ergeben. Die riesige Bafferader wird abgeschloffen durch feine, mit Lehm gemischte Sandschichten, unter benen Braunkohle gelagert ift. Diese Rohle ift alt, dunkelfarbig und von befter Bute. Ob sich ein Abbau lohnt, ift noch nicht festgestellt.

Desinfeltionswirtung des Linoleums. In einem Auffate in der Marine-Rundschau weist Marine Oberstabsarzt Dr. zur Berth auf die feimtotende Birtung gewiffer Unstrichfarben, besonders der mit Leinöl angesetten Farben, hin. Noch nachhaltiger als die feimtotende Rraft der Leinölfarben sei die selbsttätige Desinfektionswirkung des Linoleums, eines Dechbelages, der bei ben meiften Rriegsmarinen unter Dect faft ausschließlich verwendet wird. Bitter fand, daß auf Lino= leum fogar die widerftandsfähigen Staphylotoffen innerhalb eines Tages zugrunde gehen. Zum Unterschied von den Leinölfarben läßt die keimtotende Kraft des Linoleums, das ja neben Rort aus fehr viel Leinol befteht, anscheinend überhaupt nicht nach. Biele Reimhaltsbestimmungen, die Bitter auf startbegangenen, alten Linoleumfußboden frühmorgens vornahm, haben meist völlige Reimfreiheit ergeben. Giterfoffen murden niemals gefunden.